

ANLAGE 8 – VERGÜTUNG –

ZUR VEREINBARUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER STRUKTURIERTEN BEHANDLUNGSPROGRAMME BEI ASTHMA BRONCHIALE UND CHRONISCH OBSTRUKTIVEN ATEMWEGSERKRANKUNGEN (COPD)

AUF DER GRUNDLAGE DES § 83 SGB V

zwischen

**DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG BADEN-WÜRTTEMBERG
(KVBW), STUTT GART**

und

**DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN KRANKENKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG
(LKK BW), STUTT GART**

IN KRAFT AB 1. JANUAR 2010

Vergütung DMP Asthma/COPD		
Die Vergütungen der Leistungen des DMP Asthma und COPD sind identisch, sofern nachfolgend keine Abweichungen dargestellt sind.		
ANR	Leistungsbeschreibung/-inhalt	Betrag
92 000	Einschreibepauschale <ul style="list-style-type: none"> - Information und Beratung des Patienten zum DMP Asthma oder COPD - Bestätigung der gesicherten Diagnose - Erstellung und Weiterleitung der Einschreibeunterlagen 	23,50 €
92 002	Folgedokumentationspauschale (FD) <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung und Weiterleitung der Bescheinigung über die aktive Teilnahme 	5,00 €
92 006	Betreuungspauschale DMP-Arzt (DMP Asthma/COPD Erwachsene) <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung und Beratung des Patienten - Motivation des Patienten - Situative Instruktion des Patienten 	19,50 €
92 007	Betreuungspauschale DMP-Arzt Kinderarzt (nur DMP Asthma) <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung und Beratung des Patienten bzw. der Erziehungsberechtigten - Motivation des Patienten - Situative Instruktion des Patienten bzw. Erziehungsberechtigten - Einmal im Quartal 	19,50 €
92 008	Betreuungspauschale pneumologisch qualifizierter Arzt (bzw. pneumologisch qualifizierter Kinderarzt) gem. § 5 (DMP Asthma: Erwachsene und Kinder; DMP COPD nur Erwachsene) <ul style="list-style-type: none"> - notwendige Abklärung der Einschreibevoraussetzungen bei unklarem Befund; Übermittlung der Befunde an den Hausarzt - Mitbehandlung auf Grund eines gezielten Überweisungsauftrages 	50,00 €
Patientenschulungen		
<ul style="list-style-type: none"> - je Unterrichtseinheit - je Schulungsteilnehmer 		
92 013	Asthma-Schulung von Kindern und Jugendlichen der AG Asthaschulung im Kindes- und Jugendalter e.V. <ul style="list-style-type: none"> - in Gruppen mit max. 7 Kindern/Jugendlichen - 18 UE à 45 Minuten für die Kinder und 12 UE à 45 Minuten für die Eltern 	23,00 €
92 014	Nachsulung der Asthma-Schulung von Kindern und Jugendlichen <ul style="list-style-type: none"> - max. 3 UE - frühestens nach 6 Monaten 	23,00 €
92 015	Asthma-Schulung von Erwachsenen (Nationales Ambulantes Schulungsprogramm für erwachsener Asthmatiker – NASA) <ul style="list-style-type: none"> - in Gruppen mit max. 8 Teilnehmern - 6 UE à 60 Minuten 	25,00 €

92 016	Nachschulung der Asthma-Schulung von Erwachsenen (NASA) <ul style="list-style-type: none"> - in Gruppen mit 4-6 Teilnehmern - max. 1x im Jahr bei entsprechender Indikationsstellung - max. 3 UE - frühestens nach 12 Monaten 	25,00 €
92 017	Schulung von Erwachsenen in Gruppen nach dem ambulanten Schulungsprogramm für Patienten mit chronisch obstruktiver Bronchitis und Lungenemphysem (COBRA) <ul style="list-style-type: none"> - in Gruppen mit max. 8 Teilnehmern - 6 UE à 60 Minuten 	25,00
92 018	Nachschulung der COBRA-Schulung, <ul style="list-style-type: none"> - in Gruppen mit 4-6 Teilnehmern - max. 1x im Jahr bei entsprechender Indikationsstellung - max. 3 UE - frühestens nach 12 Monaten 	25,00 €
92 019	Patientenverbrauchsmaterial bei allen Schulungen im Rahmen von DMP Asthma/COPD <ul style="list-style-type: none"> - je Schulungsteilnehmer 	9,55 €
Neue Schulungen ab 1. Januar 2010:		
92 021	Asthma-Schulung von Erwachsenen (Modulares ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker – MASA) <ul style="list-style-type: none"> - in Gruppen mit max. 10 Teilnehmern - 6 UE à 60 Minuten 	20,00 €
92 022	Nachschulung der Asthma-Schulung von Erwachsenen (MASA) <ul style="list-style-type: none"> - in Gruppen mit 4-6 Teilnehmern - max. 1x im Jahr bei entsprechender Indikationsstellung - max. 3 UE - frühestens nach 12 Monaten 	20,00 €
92 023	Schulung von Erwachsenen in Gruppen nach der COPD Schulung nach dem Bad Reichenhaller Modell <ul style="list-style-type: none"> - in Gruppen mit max. 15 Teilnehmern - 3 UE à 120 Minuten 	40,00 €
92 024	Nachschulung der COPD-Schulung nach dem Bad Reichenhaller Modell <ul style="list-style-type: none"> - in Gruppen mit 4-6 Teilnehmern - max. 1x im Jahr bei entsprechender Indikationsstellung - max. 2 UE - frühestens nach 12 Monaten 	40,00 €

Abrechnung

Die Abrechnung der vertragsärztlichen Leistungen und der Pauschalen erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen gesamtvertraglichen Regelungen und der nachfolgend genannten Abrechnungsbestimmungen:

Die Formulierung „...kann/können nicht nebeneinander abgerechnet werden“ bedeutet – sofern nichts anderes bestimmt ist - dass die jeweiligen Abrechnungsnummern nicht im gleichen Behandlungsfall im Sinne von § 21 Abs. 1 BMV/Ä bzw. § 25 Abs. 1 EKV nebeneinander abgerechnet werden können.

- Eine **Einschreibepauschale (92 000)** kann nicht neben einer Pauschale für die Folgedokumentation (92 002) abgerechnet werden.
- Eine **Folgedokumentationspauschale (92 002)** kann unter der Beachtung der DMP-Vereinbarung maximal 1x je Quartal abgerechnet werden.
- Die **Betreuungspauschalen (92 006, 92 007, 92 008)** können je Behandlungsfall, nicht aber im Quartal der Einschreibung des Patienten abgerechnet werden.
- Die **Betreuungspauschalen (92 006, 92 007, 92 008)** können nicht nebeneinander abgerechnet werden.
- Die **Nummer 92 008 (Mitbehandlung durch den pneumologisch qualifizierten Arzt bzw. Kinderarzt)** kann von den gemäß § 5 bzw. Anlage 2A/2B der DMP-Vereinbarung teilnehmenden Ärzten einmal je Behandlungsfall abgerechnet werden, wenn ein Überweisungsschein eines DMP-Arztes mit dem Hinweis „Mitbehandlung im Sinne von DMP Asthma/COPD“ vorliegt. Abweichend davon kann die Abklärung der Einschreibevoraussetzungen auch ohne DMP-spezifische Überweisung (Überweisung außerhalb des DMP, Vorlage der KVK) abgerechnet werden. Die Information des überweisenden Arztes bzw. des Hausarztes bei Abklärung der Einschreibevoraussetzungen erfolgt unter Verwendung der Einschreibeinformation gem. Anlage 7 des Vertrages. Die Einschreibeinformation ersetzt nicht den Arztbericht im Sinne der Nummern 01600 bzw. 01601 EBM. Die Abrechnung ist auf zweimal je Krankheitsfall begrenzt. **Die EBM Nr. 13 650 kann nicht neben der Abr.-Nr. 92 008 abgerechnet werden.**
- Bei Abbruch der Patientenschulung sind die Abr.-Nrn. der jeweiligen Schulung (je UE und Patient) nur für die Unterrichtseinheiten abrechenbar, an denen der Patient tatsächlich teilgenommen hat.
- Die **Nummer 92 015 (Asthma-Schulung NASA)** kann nicht neben der Nummer 92 021 (Asthma-Schulung MASA) abgerechnet werden.
- Die **Nummer 92 017 (COPD-Schulung COBRA)** kann nicht neben der Nummer 92 023 (COPD-Schulung nach dem Bad Reichenhaller Modell) abgerechnet werden.